

NFON Business

Leistungsbeschreibung



NFON
Die Cloud-Telefonanlage

NFON Business

Leistungsbeschreibung

Version 1

NFON AG
Leonrodstraße 68,
80636 München
Tel.: + 49 89 45 3000
www.nfon.com
Email: info@nfon.com

© 2015 NFON AG – Alle Rechte vorbehalten

Änderungen bleiben vorbehalten
Version 1 / 04.2015 (DE)

1 INHALTSVERZEICHNIS

1	INHALTSVERZEICHNIS	3
2	EINFÜHRUNG	6
3	LEISTUNGSBESTANDTEILE.....	7
3.1	Basisleistung.....	7
3.1.1	Netztransportdienstleistungen	7
3.1.2	Rufnummernmanagement.....	7
3.1.3	Telefonbucheintrag für Rufnummern aus Deutschland.....	8
3.1.4	Konfiguration der Centrex-Anlage.....	8
3.1.5	Erstellung von Rechnungen und Einzelverbindungsnachweisen	9
3.1.6	Anrufe auf „offline billed“ Rufnummern (Premium Service-Rufnummern)	9
3.1.7	Standardfunktionen der Telefonanlage	9
3.1.8	Endgeräte- und Nebenstellenmanagement.....	9
3.1.9	Anrufmanagement	10
3.1.10	CLIP/CLIR, anonyme Anrufe	10
3.1.11	Rufweiterleitung / Do Not Disturb (DND)	10
3.1.12	Anrufbeantworter / VoiceMail.....	11
3.1.13	Fax	11
3.1.14	Adressbuch	11
3.2	Optionale Zusatzfunktionen (gegen Aufpreis)	12
3.2.1	Call-Center-Monitoring	12
3.2.2	Sprachaufzeichnung Nrecording basic	12
3.2.3	Gesprächsverschlüsselung.....	12
3.2.4	XCAPi, Einbinden von Faxserverlösungen	12
3.2.5	Nreception (Vermittlungsarbeitsplatz)	13
3.2.6	NFON Business Plus.....	13

3.2.7	Nmeeting+ (Desktop Sharing)	13
4	BERECHNUNGSGRUNDLAGE	14
4.1	Je Nebenstelle	14
4.2	Telefonentgelte	14
4.2.1	Verbrauchsabhängige Berechnung der Sprachminuten	14
4.2.2	Die Flatrate-Tarife	14
4.2.3	Anlageninterne Gespräche eines Kunden	15
4.2.4	Servicerufnummern.....	15
4.3	Endgeräte (Leasing, Eigentumsvorbehalt)	16
4.4	Software (Leasing, Eigentumsvorbehalt)	16
4.5	Support	16
4.6	Optionale Zusatzfunktionen	17
5	BESONDERHEITEN	19
5.1	Notruf	19
5.2	Einschränkungen	19
6	VERFÜGBARKEIT UND SLA	21
6.1	Verfügbarkeit.....	21
6.2	Überwachung	21
6.3	Störungsmeldung	21
6.4	Prioritätsklassen und Störungsbearbeitung	22
6.5	Garantieleistung	22
6.6	Geschäftszeiten	22
7	ANFORDERUNGEN AN KUNDEN	23
7.1	Anforderungen an die Internetverbindung	23
7.2	Anforderungen an das Kundennetzwerk	23
7.3	E-Mail-Infrastruktur	24

7.4	Pflichten des Kunden.....	24
7.5	Funknetze-Infrastruktur	24
8	ABGRENZUNG DER LEISTUNGEN	25
9	ADRESSENVERZEICHNIS	26
10	REFERENZIERT ANLAGEN	27

2 EINFÜHRUNG

Mit der NFON Telefonanlage stellt die NFON AG (im Folgenden NFON genannt) dem Kunden während der Vertragsdauer die Dienste einer zentralen, virtuellen, VoIP-basierten Telefon-Centrex-Anlage zur Verfügung (Centrex-Anlage bedeutet die Bereitstellung der Funktionen einer Telefonanlage durch einen Provider im öffentlichen Netz).

Die NFON Telefonanlage ist ein Dienst für Geschäftskunden, der es ermöglicht, qualitativ hochwertige Voice-Verbindungen über eine zentrale, von NFON gemanagte Telefonanlage in hoch verfügbaren Rechenzentren zu führen. Die Gespräche werden von dort an verschiedene Terminierungspartner zur Vermittlung in das klassische Telefonnetz (PSTN) übergeben und ermöglichen damit eine weltweite Erreichbarkeit. Die Abrechnung der Telefonate erfolgt über NFON. Diese stellt nationale geografische Rufnummern sowie auf Wunsch auch Sonderrufnummern und internationale geografische Rufnummern zur Verfügung, sofern diese durch die Terminierungspartner bereitgestellt werden. Ebenso können bestehende Nummern, vorbehaltlich der Zustimmung der abgebenden Carrier, zu einem Terminierungspartner von NFON portiert werden.

Die Anbindung des Kunden an die gehostete TK-Anlage erfolgt mittels breitbandiger Internetverbindungen, die optional von NFON zur Verfügung gestellt werden können.

Diese Leistungsbeschreibung beinhaltet nur die Leistungen der NFON Telefonanlage und nicht anderer optionaler Leistungen der NFON (z.B. Nconnect, Nservicecall usw.).

Diese Leistungsbeschreibung gilt in Verbindung mit dem Vertrag, den Handbüchern, den Merkblättern, den Übersichten, den AGB und der jeweils aktuellen Preisliste (zu finden in der jeweils aktuellen Version unter myfon.com). Bei unterschiedlichen Angaben zum gleichen Thema hat der Vertrag im Zweifel Vorrang vor der Leistungsbeschreibung und die Leistungsbeschreibung wiederum Vorrang vor den AGB.

Die vorliegende Leistungsbeschreibung richtet sich an die Geschäftskunden der Bundesrepublik Deutschland.

3 LEISTUNGSBESTANDTEILE

3.1 Basisleistung

Im NFON Business Tarif können drei Endgeräte an einer Nebenstelle angemeldet bzw. betrieben werden. Dabei verteilen sich die drei Endgeräte wie folgt:

- 1 FMC Endgerät (Lizenz im Nebenstellenpreis enthalten)
- 1 Softphone (Lizenz für Nsoftphone standard im Nebenstellenpreis enthalten, optional gegen Aufpreis kann auch das Nsoftphone premium oder das iSoftPhone für Mac genutzt werden)
- 1 frei wählbares Endgerät (bspw. ein Systemtelefon)

Des Weiteren sind folgende Basisleistungen in der NFON Telefonanlage enthalten:

3.1.1 Netztransportdienstleistungen

Verbindungen ins weltweite Telefonnetz (PSTN), eingehende und ausgehende Gespräche.

Diese Netztransportleistungen werden durch Vorleistungslieferanten der NFON AG erbracht.

3.1.2 Rufnummernmanagement

Die Zuteilung neuer Rufnummern oder Rufnummernblöcke in sämtlichen Ortsnetzkennzahlbereichen der Bundesrepublik Deutschland – optional auch Zuteilung und Portierung von Service-Rufnummern (siehe Leistungsbeschreibung Nservicecall für Service-Rufnummern) sowie die Zuteilung von nationalen Rufnummern aus anderen Ländern. Die Größe neu zugewiesener Durchwahlrufnummernblöcke richtet sich nach den Anforderungen des Kunden unter den Vorgaben der Bundesnetzagentur.

Die Nummern werden durch Vorleistungslieferanten zur Verfügung gestellt. Im Falle eines Wechsels des Vorleistungslieferanten durch NFON ermächtigt der Kunde NFON explizit, die Nummern zu übertragen (zu portieren), und verpflichtet sich, einen entsprechenden Antrag zu unterzeichnen.

NFON unterstützt die Portierung von deutschen geografischen Rufnummern. Das heißt, beim Wechsel des Kunden von einem anderen Netzbetreiber – sprich einer Kündigung – zu NFON kann der Kunde die bisherigen Rufnummern und Rufnummernblöcke behalten (dazu ist der abgehende Verbindungsnetzbetreiber gemäß dem deutschen Telekommunikationsrecht verpflichtet. NFON kann dieses Recht nicht für den Kunden durchsetzen, wenn sich der Verbindungsnetzbetreiber rechtswidrig weigern sollte), vorausgesetzt er wechselt nicht jeweils gleichzeitig in ein anderes Ortsnetz. Hierzu füllt der Kunde eine sogenannte Kundenerklärung (Portierungsformular) pro Rufnummer bzw. Rufnummernblock aus und sendet diese unterschrieben und mit Firmenstempel versehen an NFON. NFON führt sodann die Kündigung der zugehörigen Anschlüsse beim vorherigen Netzbetreiber im Auftrag des Kunden durch und koordiniert die Portierung der Rufnummern.

Wird die Rufnummer, die der Kunde portieren möchte, für einen analogen oder einen ISDN-Anschluss in Verbindung mit einem DSL-Anschluss genutzt, ist zu beachten, dass eine Portierung der Nummern des zugrundeliegenden Analog- oder ISDN-Anschlusses in aller Regel gleichzeitig

die Kündigung des DSL-Anschlusses bedeutet und somit der Internetzugang entfällt. Vor der Portierung solcher Rufnummern ist daher sicherzustellen, dass alternative Zugänge zum Internet bestehen.

Der Kunde hat das Recht, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, die Nummern auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zu behalten. Bis zur vollständigen Begleichung offener Forderungen behält sich NFON das Recht vor, den Portierungsanträgen von NFON zum neuen Teilnehmernetzbetreiber nicht zuzustimmen. Die Portierung der Rufnummer von NFON (bzw. ihrer Vorleistungslieferanten) zu einem anderen Teilnehmernetzbetreiber muss durch den Kunden über den aufnehmenden Teilnehmernetzbetreiber beauftragt werden. Dieser koordiniert dann die Portierung mit dem abgebenden Teilnehmernetzbetreiber und NFON.

Die beschriebenen Leistungen und Prozesse bzgl. Rufnummern (Portierungen, Bereitstellung, etc.) gelten in dieser Form nicht für Rufnummern aus anderen Ländern als Deutschland. Je nach Land gelten hier eigene Regelungen, die projektbezogen abgestimmt werden müssen. Die Bereitstellung und Nutzung von ausländischen Rufnummern ist immer abhängig von den jeweils lokalen gesetzlichen Vorgaben und technischen Möglichkeiten der Vorlieferanten. Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der jeweiligen Landesgesetzgebungen bzgl. der Nutzung von geografischen Rufnummern. Die Leistung von NFON beschränkt sich auf die Einbindung der Rufnummern in die Anlage und die Terminierung der durch Vorlieferanten zugeführten Anrufe auf diese Rufnummern zu der Anlage. Eine Zusage über Verfügbarkeit, Qualität und Portierung der Rufnummern und der zugeführten Telefonate kann nicht getroffen werden. Anrufe von Telefonen die an der NFON Telefonanlage betrieben werden finden ausschließlich aus Deutschland, von in Deutschland zugelassenen Carriern statt. Die Erreichbarkeit von Anrufzielen im Ausland ist abhängig von den Möglichkeiten der jeweils beteiligten Carrier. So sind ausländische Servicegassen nur eingeschränkt oder gar nicht erreichbar und Notrufgassen im Ausland unter keinen Umständen erreichbar.

3.1.3 Telefonbucheintrag für Rufnummern aus Deutschland

NFON leitet auf Wunsch des Kunden Stammrufnummer, Name und Adresse zur Eintragung in öffentliche gedruckte und elektronische Teilnehmerverzeichnisse (Telefonbuch etc.) und zur Erteilung von telefonischen Auskünften weiter. Erhält der Kunde für seinen Anschluss neue Rufnummern, wird bei Beauftragung nur die Hauptrufnummer eingetragen, sofern der Kunde nichts anderes wünscht. Dies ist bei Anlagenanschlüssen die Stammmnummer mit der Durchwahl für die Zentrale (in der Regel „-0“).

3.1.4 Konfiguration der Centrex-Anlage

Die Konfiguration der Centrex-Anlage erfolgt über ein webbasiertes Administrationsportal, d.h. Kunden können sämtliche Funktionen der TK-Anlage über ein intuitives Administrationsportal selbst verwalten und einrichten. Der Zugang zum Portal erfolgt über einen Internetbrowser neuerer Generation (derzeit am besten geeignet sind Firefox, Chrome und Safari) per https über das weltweite Internet. Über Ncontrol, die webbasierte Verwaltung der Nebenstelle, lassen sich durch den Nebenstellennutzer VoiceMails und Einstellungen einzelner Nebenstellen individuell verwalten. Teilweise können Anlagenfunktionalitäten auch direkt über das Endgerät verwaltet werden (der genaue Funktionsumfang ist abhängig vom Endgerät).

3.1.5 Erstellung von Rechnungen und Einzelverbindungsnachweisen

Rechnungen werden ausschließlich als PDF per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse versandt, optional als signierte E-Mail bzw. gegen einen monatlichen Aufpreis per Postversand. Rechnungen können, unter mynfon.net eingesehen werden.

Einzelverbindungsnachweise werden bei Bedarf elektronisch zur Verfügung gestellt bzw. können über eine Webschnittstelle (derzeit unter mynfon.net) eingesehen werden. Sie können wählen, ob Sie für die entgeltpflichtigen Verbindungen einen Einzelverbindungsnachweis (EVN) wünschen oder auf diesen verzichten. Wenn sich Kunden für einen EVN entschieden haben, ist Folgendes zu beachten:

- Kunden können wählen, ob der EVN die vollständigen oder um die letzten drei Ziffern gekürzten Zielnummern ausweisen soll.
- Bei Anschlüssen im Haushalt ist die schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert wurden oder werden, dass ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden. Der Kunde ist verpflichtet, NFON diese Erklärung auf Anforderung auszuhändigen.
- Bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden ist die schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle Mitarbeiter darüber informiert wurden oder werden und der Betriebsrat oder die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde. Der Kunde ist verpflichtet, NFON diese Erklärung auf Anforderung auszuhändigen.
- Anrufe zu Sozialdiensten werden im EVN nicht aufgeführt.

3.1.6 Anrufe auf „offline billed“ Rufnummern (Premium Service-Rufnummern)

Anrufe auf „offline billed“ Rufnummern (Premium Service-Rufnummern) sind grundsätzlich möglich und werden durch einen externen Dienstleister direkt mit dem Kunden abgerechnet. Zu diesem Zweck behält sich NFON vor, personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden. Wünscht der Kunde dies nicht, können diese Rufnummern für seine Anlage gesperrt werden. Mit dem Vertragsabschluss stimmt der Kunde zu, dass die Abrechnung seiner Anrufe auf diese Rufnummern von einem Dritten erfolgt, derzeit ist dies die Firma G-FIT. NFON behält sich vor, diesen Dienstleister jederzeit wechseln zu können.

3.1.7 Standardfunktionen der Telefonanlage

Die NFON Telefonanlage verfügt über einen breiten Funktionsumfang, der sich an Telefonanlagen für Großunternehmen orientiert.

3.1.8 Endgeräte- und Nebenstellenmanagement

NFON unterstützt eine breite Palette von Endgeräten inkl. Zubehör wie z.B. Headsets und Erweiterungsmodule. Alle Geräte unterstützten Geräte können der Kompatibilitätsliste auf der mynfon.com Seite entnommen werden.

3.1.9 Anrufmanagement

- Bis zu fünf parallel ein- oder ausgehende Anrufe pro Endgerät, bei Nreception (Vermittlungsarbeitsplatz) bis zu 20 parallele Anrufe, bei XCAPi (Einbindung von Faxservern etc.) individuell, mindestens jedoch fünf parallel ein- oder ausgehende Anrufe. Je Nebenstelle sind ausgehend maximal so viele Anrufe möglich wie das Endgerät mit der jeweils größten Anzahl paralleler Anrufe vorgibt.
- Selektive Festlegung der Amtsberechtigung pro Nebenstelle (nur intern, nur lokal, nur national, international oder eines von kostenpflichtig anlegbaren individuellen Berechtigungsprofilen)
- Ein- und ausgehende Anrufe über bis zu 1.000 verschiedene Amtsleitungen
- Halten und Wiederaufnahme von bis zu fünf Anrufen pro Endgerät (abhängig vom Endgerätetyp)
- Rückfragen und Makeln zwischen gehaltenen Anrufen (abhängig vom Endgerätetyp)
- Signalisierung des Anrufstatus (frei, klingelt, im Gespräch) einzelner Nebenstellen am Endgerät (Besetztfeldlampen)
- Anrufübernahme innerhalb der Anlage, innerhalb von Gruppen und von einzelnen Nebenstellen über Kurzwahlen oder Funktionstasten am Endgerät, wenn alle Teilnehmer in einer Gruppe
- Wahlwiederholung getätigter, eingegangener und verpasster Anrufe (abhängig vom Endgerätetyp)
- An- und abschaltbares Anklopfen (abhängig vom Endgerätetyp)
- Eine individuelle Wartemusik pro Warteschlange (Queue), Skill
- Vermitteln (intern, extern) mit und ohne Rückfrage (abhängig vom Endgerätetyp)
- Frei definierbarer Parallelruf auf ein internes oder externes Ziel pro Nebenstelle
- Automatische Erkennung und Unterbrechung von Schleifen im Anrufrouting
- DTMF (ausgehend)

3.1.10 CLIP/CLIR, anonyme Anrufe

- Anzeige der Rufnummern eingehender Anrufe, sofern diese vom Anrufer nicht unterdrückt wird (abhängig vom Endgerät)
- Anzeige der Amtsleitung, über die ein Anruf eingeht (abhängig vom Endgerät)
- Signalisierung von Gruppenanrufen (Anzeige abhängig vom Endgerät)
- Festlegung pro Nebenstelle und Warteschlangen, ob die Rufnummer bei externen Anrufen angezeigt oder unterdrückt werden soll (CLIP/CLIR)
- Festlegung der anzuzeigenden Rufnummer pro Nebenstelle bei externen Anrufen
- Festlegung der anzuzeigenden Nebenstellenummer pro Nebenstelle bei internen Anrufen

3.1.11 Rufweiterleitung / Do Not Disturb (DND)

- Bei umgeleiteten Anrufen, die von extern kommen, wird die Rufnummer des ursprünglichen Anrufers dem Weiterleitungsziel angezeigt
- Feste Weiterleitung aller eingehenden Anrufe
- Weiterleitung bei Besetzt

- Weiterleitung nach wählbarem Zeitintervall
- Weiterleitung bei nicht erreichbarem Endgerät (z.B. Endgerät ausgeschaltet, Internetverbindung gestört, etc.)
- Keine Einschränkung bei Weiterleitungszielen
- Je Nebenstelle oder global für alle Nutzer konfigurierbar, ob externe Weiterleitungen erlaubt sind (Kostenkontrolle)
- DND / „Ruhe-vor-dem-Telefon“-Funktion (Do Not Disturb – bitte nicht stören)
- Memory-Funktion für Rufumleitungen: VoiceMail-Anrufe werden immer an die VoiceMail des ursprünglich Angerufenen weitergeleitet
- Chefsekretärin-Funktion
- Rückruf bei besetzt oder nicht erreichbar anlagenintern (Completion of Call to Busy Subscriber (CCBS) - und "Completion of Calls on No Reply" (CCNR))

3.1.12 Anrufbeantworter / VoiceMail

- Professionelles „Voicemail“-System für Nebenstellen
- Sprachnachrichten können über Ncontrol (Webinterface zur Nebenstelle) oder ein Telefon abgefragt bzw. in eine wav-Datei gewandelt und als Datei-Anhang an einen E-Mail-Account weitergeleitet werden
- Unterschiedliche Ansage-Modi für „nicht erreichbar“, „besetzt“ und „out of office“
- Max. 100 Nachrichten je max. 180 Sekunden pro Nebenstelle. Nachrichten werden 60 Tage nach Eingang automatisch gelöscht
- Fernabfrage, geschützt durch individuelle PIN
- Auf Wunsch werden VoiceMails per E-Mail weitergeleitet
- Auf Wunsch werden VoiceMails, die per E-Mail zugesendet werden, automatisch gelöscht
- Ansage der Rückrufnummer, Datum und Uhrzeit der Sprachnachricht

3.1.13 Fax

- Anschluss von Faxgeräten über Anlogschnittstelle eines Analog-Telefon-Adapters
- Integrierter Faxserver
- Faxempfang als PDF (E-Mail-Weiterleitung, e-Fax)
- Faxversand über Druckertreiber direkt vom PC (Fax-Client erforderlich)
- Unterstützung des T.38-Faxprotokolls
- Unterstützung von XCAPi (optionale Funktion), ist eine Endgeräteoption die zur Einbindung von CAPI-basierenden Lösungen dienen soll, um z.B. Faxserverlösungen von der Firma Ferrari oder David in die NFON Telefonanlage einzubinden

3.1.14 Adressbuch

- Zentrales Telefonbuch pro Kunde
- Unterscheidung von allgemein sichtbaren und persönlichen Einträgen
- Import und Export im CSV-Format möglich

3.2 Optionale Zusatzfunktionen (gegen Aufpreis)

NFON bietet Kunden kostenpflichtige Zusatzfunktionen zur Vereinfachung des Managements großer Anlagen die je nach Angebot bzw. gültiger Preisliste abgerechnet werden.

3.2.1 Call-Center-Monitoring

- Webbasierte Lösung zur Überwachung von Call-Center-Aktivitäten
- Überwachung von Warteschlangen hinsichtlich der Anzahl und Wartezeit wartender Anrufe
- Überwachung von Outbound-Aktivitäten
- Überwachung von Agenten hinsichtlich Status und Gesprächsdauer
- Dashboard mit Statuszusammenfassung von Warteschlangen
- Detaillierte Auswertungsmöglichkeiten von Aktivitäten
- Zahlreiche Standardberichte und Möglichkeit der Definition eigener Berichte
- Umfangreiche Exportmöglichkeiten

3.2.2 Sprachaufzeichnung Nrecording basic

(Siehe Merkblatt Sprachaufzeichnung mit Nrecording basic)

- Aktivieren der Aufzeichnung an fast jedem Endgerät
- Individuelle Ansage vor Aufzeichnungsbeginn
- Zustellen der Aufzeichnungen per E-Mail an die Voicemail der aufzeichnenden Nebenstelle
- Individuelle Ansagen bei Aufzeichnungsbeginn
- Aufzeichnungen werden nach Versand gelöscht
- Aktivierbar pro Nebenstelle
- Bei der Nutzung dieser Funktion muss der Kunde die geltenden rechtlichen Bestimmungen beachten und seine Mitarbeiter und Kunden entsprechend informieren.

3.2.3 Gesprächsverschlüsselung

(Siehe Merkblatt Verschlüsselung von VoIP-Telefonaten)

Verschlüsselung der Signalisierung und Sprachdaten (TLS und SRTP) innerhalb der Anlage; anlagenweit zu aktivieren

Nur bestimmte Endgeräte werden unterstützt; weiterführende Informationen im Datenblatt „Verschlüsselung“ und im Datenblatt „Verschlüsselung von VoIP - Telefonaten“, Abrechnung monatlich je SRTP fähiges Endgerät

3.2.4 XCAPI, Einbinden von Faxserverlösungen

(siehe auch Merkblatt XCAPI)

XCAPI ist eine Endgeräteoption die zur Einbindung von CAPI-basierenden Lösungen dienen soll, um z.B. Faxserverlösungen von der Firma Ferrari oder David in die NFON Telefonanlage einzubinden.

Als Endgerät wird das Softmodem der Firma TE-Systems mit dem Produktnamen XCAPI unterstützt.

In der Grundeinstellung unterstützt NFON 5 parallele Anrufe, sprich fünf Sprachkanäle, weitere Sprachkanäle werden extra abgerechnet und müssen optional gebucht werden.

3.2.5 Nreception (Vermittlungsarbeitsplatz)

(Siehe auch Merkblatt Nreception)

Nreception (Merkblatt „Vermittlungsarbeitsplatz“), für Arbeitsplätze unter Windows, die Endgeräteoption wird nach Preisliste zusätzlich zur Nebenstelle abgerechnet

3.2.6 NFON Business Plus

Mit der NFON Business Plus Option können zusätzlich sechs frei wählbare Endgeräte an einer Nebenstelle angemeldet bzw. betrieben werden. Alle Einstellungen der Nebenstelle werden gleichermaßen, gerätespezifisch, provisioniert. Diese Option wird immer für alle Nebenstellen einer Anlage aktiviert und berechnet.

3.2.7 Nmeeting+ (Desktop Sharing)

Über die optionale Funktion Nmeeting+ kann zusätzlich zu einer Audiokonferenz der Bildschirminhalt eines Präsentators mit zu 25 gleichzeitigen Teilnehmern im Rahmen einer sogenannten „Sitzung“ geteilt werden.

- Download der zur Präsentation benötigten Client-Anwendung für Mac OS oder Windows
- Bereitstellung eines Browserbasiertes Web Viewers zur einfachen Teilnahme ohne Client-Software
- Starten und Beenden einer Sitzung direkt aus der Konferenzraumsteuerung des Ncontrol
- Mit dem Start einer Sitzung kann der Erste als Präsentator seinen Bildschirminhalt mit anderen Teilen
- Mit dem Beenden einer Sitzung kann kein weiterer Präsentator oder Teilnehmer mehr der Sitzung beitreten
- Teilnehmer können in einer laufenden Sitzung über die Client-Software die Präsentation übernehmen
- Teilnahme an einer laufenden Sitzung über Client-Software oder Web Viewer
- Weitergabe der Zugangsdaten zur Teilnahme über den Web Viewer an externe Teilnehmer per E-Mail

4 BERECHNUNGSGRUNDLAGE

Die jeweiligen Konditionen ergeben sich aus den Grundtarifen, dem Angebot und der jeweils aktuellen Preisliste, wobei im Zweifelsfall das Angebot (oder alternativ ein Vertrag) den Vorrang hat. Die Grundtarife sind:

- N FON Business exklusive Plus Option (max. drei Endgeräte je Nebenstelle)
- N FON Business inklusive Plus Option (max. neun Endgeräte je Nebenstelle)

4.1 Je Nebenstelle

Grundlage der Berechnung der monatlichen Nutzungsentgelte sowie der Einrichtungsentgelte sind Nebenstellen der Anlage. Nebenstelle in diesem Sinne, sind alle im Serviceportal (portal.nfon.com) unter dem Menüpunkt ZIELE aufgelisteten bzw. aufzufindenden Einträge vom Typ Nebenstelle.

Die jeweiligen Entgelte (die je Nebenstelle variieren können) ergeben sich aus dem Angebot bzw. dem angebotenen Grundtarif oder der jeweils gültigen Preisliste. Diese Entgelte beinhalten sämtliche Funktionen, sofern das Angebot oder die Preislisten nicht anders lauten bzw. es sich um keine optionale Zusatzfunktion laut § 4.6. handelt, gemäß § 3.1. und § 3.2. dieser Leistungsbeschreibung.

Optionale Features nach § 3.3. dieser Leistungsbeschreibung werden gemäß gültiger Preisliste separat berechnet.

Der Kunde kann Nebenstellen selbst im Serviceportal anlegen und wieder löschen. Die monatlichen Nutzungsentgelte fallen immer für den gesamten Monat an, wenn die entsprechende „Nebenstelle“ im Abrechnungszeitraum (auch nur kurzzeitig) angelegt war. Auch die einmaligen Einrichtungsgebühren werden in dem Monat berechnet, in dem die Erstanlegung der Nebenstelle vorgenommen wurde.

4.2 Telefonentgelte

Grundlage der Berechnung der Telefonentgelte sind die von der Telefonanlage registrierten durchgeführten Anrufe eines Kunden. Hierzu existieren mehrere Modelle:

4.2.1 Verbrauchsabhängige Berechnung der Sprachminuten

Die reine verbrauchsabhängige Berechnung der Sprachminuten entsprechend der „Verbindungspreisliste“.

4.2.2 Die Flatrate-Tarife

4.2.2.1 Deutschland-Flat

Entsprechend der Preisliste, für Gespräche von einer Nebenstelle ins deutsche Festnetz (d.h. nur geografische Nummern mit Ortsnetzvorwahl). Hierbei wird pro Nebenstellen, im Sinne der unter 3.1 definierten Nebenstelle, ein pauschaler Betrag für diese Gespräche erhoben. Alle sonstigen Verbindungen in die Mobilfunknetze und zu Sonderrufnummern werden gemäß der

zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Minutenpreisliste berechnet. Diese Flatrate ist nur gleichzeitig für alle Nebenstellen, im Sinne der unter 4.1 definierten Nebenstelle, eines Kunden zu buchen.

4.2.2.2 Deutschland-International-Flat

Entsprechend der Preisliste, für Gespräche von einer Nebenstelle ins deutsche Festnetz und Festnetz der Auslandszone 1 (d.h. nur geografische Nummern mit Ortsnetzwahl). Hierbei wird pro Nebenstellen, im Sinne der unter 4.1 definierten Nebenstelle, ein pauschaler Betrag für diese Gespräche erhoben. Alle sonstigen Verbindungen in die Mobilfunknetze und zu Sonderrufnummern werden gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Minutenpreisliste berechnet. Diese Flatrate ist nur gleichzeitig für alle Nebenstellen, im Sinne der unter 4.1 definierten Nebenstelle, eines Kunden zu buchen.

4.2.2.3 Mobil-Deutschland-International-Flat

Entsprechend der Preisliste, für Gespräche von einer Nebenstelle ins deutsche Festnetz und Festnetz der Auslandszone 1 (d.h. nur geografische Nummern mit Ortsnetzwahl), sowie in das deutsche Mobilfunknetz. Hierbei wird pro Nebenstellen, im Sinne der unter 4.1 definierten Nebenstelle, ein pauschaler Betrag für diese Gespräche erhoben. Alle sonstigen Verbindungen zu Sonderrufnummern werden gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Minutenpreisliste berechnet. Diese Flatrate ist nur gleichzeitig für alle Nebenstellen, im Sinne der unter 4.1 definierten Nebenstelle, eines Kunden zu buchen.

4.2.2.4 Mobile VPN

Die Tarifoption „Mobile VPN“ (Flatrate) gilt für Anrufe von NFON auf firmeneigene Mobilfunkverträge. Der Tarif wird pro hinterlegter Mobilfunknummer monatlich abgerechnet und ist monatlich beiderseitig kündbar.

4.2.3 Anlageninterne Gespräche eines Kunden

Anlageninterne Gespräche eines Kunden werden gemäß „Verbindungspreisliste“ nicht berechnet. Zu diesen Gesprächen zählen auch Verbindungen von NFON-Kunde zu NFON-Kunde, sogenannte „on-net-calls“.

4.2.4 Servicerufnummern

Die Abrechnung von Anrufen auf Service-Rufnummern, die im „offline billed“-Verfahren von den jeweiligen Service-Anbietern nicht im Taktverfahren, sondern individuell abgerechnet werden, wird von einem externen Abrechnungsdienstleister direkt mit dem Kunden abgerechnet.

Die Voice-Flatrates nach § 4.2.2. sind für die Mensch-zu-Mensch-Kommunikation von Büroarbeitsplätzen mit einem durchschnittlichen monatlichen Minutenvolumen von unter 500 Minuten pro Arbeitsplatz bzw. Nebenstelle konzipiert. Nicht enthalten sind grundsätzlich Rufum- bzw. Rufweiterleitungen. Bei den Endgeräteoptionen Nreception und XCAPi kann keine Flatrate genutzt werden, hier werden ausschließlich die verbrauchten Minuten abgerechnet.

NFON ist berechtigt, dem Kunden diese Tarife nicht zu gewähren bzw. ihn wieder zu kündigen, wenn

- er zur Maschine-zu-Mensch-Kommunikation benutzt wird, z.B. durch Verwendung von automatischen Wahlsystemen.
- eine Nutzerlizenz von mehreren Personen parallel genutzt wird.
- er weitestgehend für Outbound-Telefonie-Dienste verwendet wird, z.B. in Call-Centern.
- er für externe Weiterleitungen genutzt wird.
- er überverhältnismäßig hoch genutzt wird.
- er für Weiterleitungen bei FMC (Fixed Mobile Convergence) Nebenstellen genutzt wird, d.h. eine Weiterleitung von der Telefonanlage auf die hinterlegte FMC-Mobilfunknummer.
- er missbräuchlich verwendet wird, d.h. im Allgemeinen nicht zur bilateralen Kommunikation von Mensch zu Mensch. Einen Missbrauch stellt insbesondere dar, wenn Nummern angewählt werden, bei denen der Anrufer Geld oder einen anderen materiellen Wert dafür erhält, dass er diese Nummer anwählt.

NFON ist darüber hinaus bei einer Zuwiderhandlung berechtigt, die entsprechenden Minuten gemäß der gültigen Minutenpreisliste verbrauchsabhängig (d.h. nicht Flat) zu berechnen.

4.3 Endgeräte (Leasing, Eigentumsvorbehalt)

Der Kunde kauft die Endgeräte. Sofern er diese bei NFON kauft, verbleiben sie im Eigentum der NFON bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises. Optional kann der Kunde die Hardware auch leasen. NFON kann zu diesem Zweck einen Vertrag zwischen dem Kunden und dem Leasinggeber vermitteln.

4.4 Software (Leasing, Eigentumsvorbehalt)

Der Kunde kauft die Software (i.d.R. aufpreispflichtige Software). Sie verbleibt im Eigentum der NFON bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises. Optional kann der Kunde die Software auch leasen. NFON vermittelt zu diesem Zweck einen Vertrag zwischen dem Kunden und dem Leasinggeber.

Für Software, die NFON seinen Kunden kostenlos zur Nutzung überlässt, hat der Kunde nur für den Zeitraum seiner Vertragsbindung mit NFON eine Nutzungslizenz. Nach Beendigung der Vertragsbindung fällt das alleinige Nutzungsrecht zurück an NFON. Für Software, die auf monatlicher Basis abgerechnet wird, ist die Lizenzierung in dem Preis inklusive.

4.5 Support

Die NFON Telefonanlage ist ein „Self Service“-Produkt, d.h. die Konfiguration der Anlage obliegt alleine dem Kunden. NFON wird nur die Amtsleitungen des Kunden konfigurieren und bei NFON bestellte Endgeräte anlegen (nur Endgeräte, die durch NFON zertifiziert wurden).

Kunden können kostenpflichtige Komforteinrichtungen für Nebenstellen oder die Anlage sowie reine Beratungszeit buchen, Details sind den Datenblättern unter myfon.com zu entnehmen.

NFON übernimmt den Support für die durch NFON bereitgestellten Dienste und Komponenten in Bezug auf die Her- und Wiederherstellung der in dieser Leistungsbeschreibung dokumentierten Funktionalität. Die Gewährleistung für erworbene Endgeräte oder Software ist dabei auf einen Zeitraum von 12 Monaten nach Erwerb beschränkt.

Sollte sich während der Bearbeitung einer Supportanfrage herausstellen, dass das aufgetretene Fehlverhalten nicht durch NFON verursacht oder verschuldet worden ist, so behält sich NFON das Recht vor, die entstandenen Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

Zur Klärung von Fragen zur Bedienung oder Konfiguration der NFON Produkte stehen dem Kunden umfangreiche Hilfsquellen zur Verfügung. Hierzu zählen Online-Hilfen, Handbücher, Schulungsvideos und FAQ (häufig gestellte Fragen). Unterstützung und Hilfestellung bei der Anlageneinrichtung sowie Anpassungen der Konfiguration können bei NFON gesondert beauftragt werden.

Sie haben die Möglichkeit, für die Wunschkonfiguration der Anlage oder der Endgeräte optionale Supportpakete (Komforteinrichtung) zu bestellen, die Leistungen werden laut Angebot definiert.

4.6 Optionale Zusatzfunktionen

NFON bietet für den Tarif NFON Business folgende Zusatzfunktionen an, die gesondert nach Preisliste abgerechnet werden:

- Call-Center-Monitoring, wird pro Anlage je begonnenen Nutzungsmonat berechnet
- Sprachaufzeichnung, wird pro Nebenstelle, welche diese Option aktiviert hat, je begonnenen Monat berechnet
- Sprachverschlüsselung, wird für alle aktivierten Endgeräte einer Anlage, welche diese Option unterstützen, je begonnenen Monat und Nebenstelle berechnet
- XCAPi ist eine Endgeräteoption, die zur Einbindung von CAPI-basierenden Lösungen dient. Abgerechnet wird je XCAPi Endgerät und die aktivierten Sprachkanäle je begonnenen Monat laut Preisliste. Weitere Leistungen siehe Merkblatt XCAPi.
- Nreception (Vermittlungsarbeitsplatz), Leistungen siehe Merkblatt und Handbuch Nreception
- NFON Business Plus Option, zusätzlich sechs frei wählbare Endgeräte an einer Nebenstelle (Details siehe Punkt 3.2.6 NFON Business Plus)
- Nmeeting+, für die Nutzung der Funktion Nmeeting+ stehen zwei Abrechnungsalternativen zur Verfügung. Diese können bequem jederzeit über das Serviceportal pro Nebenstelle gebucht werden.
 - Abrechnung nach Verbrauchten Einheiten; Einheiten entsprechen dabei der Anzahl an Minuten pro Teilnehmer in einer Sitzung
 - Abrechnung nach einem Flatrate-Tarif pro Nebenstelle je begonnenen Kalendermonat für eine beliebige Anzahl von Sitzungen im entsprechenden Zeitraum

Die Lizenz für Nreception ist an jeweiligen Arbeitsplatzcomputer (PC) gebunden, bei Hardware bzw. Gerätewechsel muss eine neue Lizenz generiert werden, dies wird über den NFON Support erledigt und wird max. einmal im Jahr kostenlos erbracht. Außerordentlich wird eine neue Setup Fee bzw. Installationskosten fällig.

5 BESONDERHEITEN

5.1 Notruf

Jedem Endgerät ist durch den Kunden ein Standort zuzuordnen. Passend zu diesem Standort müssen Rufnummern vorhanden sein. Notrufe für die Notrufnummern 110 und 112 werden von NFON an die für diesen Standort passende Notrufstelle vermittelt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, den Standort vollständig und korrekt zu erfassen und zu jeder Zeit dem Endgerät jeweils den richtigen Standort zuzuweisen. Dies erfolgt durch die dem Kunden von NFON bereitgestellten Webschnittstellen (derzeit mynfon.net). Nur wenn Name und Adresse zum Zeitpunkt des Absetzens eines Notrufes korrekt sind, kann eine einwandfreie Notruffunktionalität, insbesondere die Erreichbarkeit der nächstgelegenen Feuerwehr- oder Polizeidienststelle, gewährleistet werden.

Nutzt ein Kunde NFON von einem anderen Ort als der hinterlegten Adresse (nomadische Nutzung), ist eine Notrufversorgung gar nicht oder nur dann möglich, wenn der Anrufer der Notrufzentrale seinen Standort und Namen mitteilen kann. Sogenannte „Röchelanrufe“ sind nicht möglich. Beachten Sie immer auch die nötige Amtsholung, um die Notrufnummern wählen zu können. Der Kunde hat seine Mitarbeiter entsprechend darauf hinzuweisen. Notrufe sind nur in Deutschland, grundsätzlich nicht zu ausländischen Notrufdiensten möglich.

Das Absetzen von Notrufen über 110 und 112 ist bei einem Stromausfall nicht möglich, es sei denn, der Kunde hat sichergestellt, dass seine Endgeräte, das lokale Netzwerk und die Internetanbindung des Standortes auch bei einem Stromausfall im Gebäude durch eine alternative Spannungsversorgung operabel gehalten werden.

Auch eine Veränderung der Konfiguration der von NFON vorkonfigurierten Komponenten der Sprach- und Datenlösung kann zur Folge haben, dass ein Notruf nicht abgesetzt werden kann. Der Kunde ist daher selbst verantwortlich, sich über die Auswirkungen geplanter Änderungen vorab zu informieren und die Funktion der Telefonie Lösung vor und nach einer Änderung zu überprüfen.

Aus den oben genannten Gründen wird empfohlen, am Standort immer mehrere betriebsbereite Mobilfunkgeräte vorzuhalten.

Die Rahmenbedingungen für Rufnummern von internationalen Standorten bzw. Rufnummern aus anderen Ländern sind im Merkblatt „Ausländische Rufnummern“ geregelt.

5.2 Einschränkungen

Die VoIP-Technologie kann nicht alle Funktionen der klassischen Sprachtelefonie (mit ISDN- oder Analog-Anschluss) abbilden. Insbesondere die folgenden Funktionalitäten bietet NFON daher nicht:

- Notruffunktion bei Ausfall des Kunden-IP-Netzwerkes. NFON empfiehlt den Einsatz eines von NFON unabhängigen Mobilfunkgerätes an jedem Standort.

- Anschaltung von ISDN-Standard- oder Sondergeräten, wie z.B. von ISDN-PC-Karten, Brandmeldern, EC-Cash bzw. Kreditkartensysteme, Frankiermaschinen und Alarmanlagen
- Sonderrufnummern und Rufnummernsperrern. Verbindungen zu Sonderdiensten werden von NFON im Rahmen des rechtlich Zulässigen und der technischen und betrieblichen Möglichkeiten von NFON zur Verfügung gestellt.
- NFON behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Gruppen von Zielrufnummern oder spezielle Ländervorwahlen zu sperren. Eine Liste der jeweils gesperrten Rufnummern stellt NFON dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung.
- Die Nutzung von Call-by-Call-Angeboten ist nicht möglich.

6 VERFÜGBARKEIT UND SLA

6.1 Verfügbarkeit

Die Endkundenverfügbarkeit gemessen am TK-Anlagensystem umfasst die in dieser Leistungsbeschreibung definierten Funktionalitäten. Sie beträgt mindestens 99,9 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Systeme aufgrund von höherer Gewalt nicht zu erreichen sind.

NFON kann den Zugang zu den bzw. zu einzelnen Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

Geplante und dem Kunden mitgeteilte Wartungsarbeiten, Behinderungen des Zugangs zur Kundenlokation im Fehlerfall, Zeitverluste, die nicht von NFON verschuldet sind, sowie Zeitverluste durch Verzögerungen bei der Entstörung, für die der Kunde verantwortlich ist und der Ausfall bzw. Störungen der Internetverbindung des Kunden gehen zudem nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit ein.

6.2 Überwachung

Die NFON Systeme werden 24 Stunden täglich, sieben Tage die Woche überwacht.

6.3 Störungsmeldung

Störungsmeldungen erfolgen entweder proaktiv durch das NFON Monitoring oder reaktiv durch den Kunden. Bei Störungen, die lediglich einzelne Kunden betreffen, wird jeweils ein Trouble-Ticket eröffnet.

Störungsmeldungen von Kunden, die durch Vertriebspartner der NFON betreut werden, sind durch den Kunden bei seinem verantwortlichen Vertriebspartner zu eröffnen. Ein direkter Kontakt zum Support der NFON ist nicht vorgesehen.

NFON setzt ein Bearbeitungssystem (Ticketsystem) zur Steuerung und Dokumentation von Störungen ein. Jede Störung erhält eine eindeutige Bearbeitungsnummer (Ticketnummer), welche dem Kunden mitgeteilt wird. Der Kunde muss diese Bearbeitungsnummer sowie die TK-Anlagennummer bei jeder Anfrage, die diese Störung betrifft, benennen. Bei E-Mails ist die Bearbeitungsnummer in der Betreffzeile („Subject“) anzugeben.

Kann der Kunde NFON bei Störungseröffnung oder während der Störungsbearbeitung nicht alle notwendigen technischen Details für eine Störungsdiagnose zur Verfügung stellen oder ist der Kunde für Absprachen nicht zu erreichen, wird die Bearbeitung der Störung und die Bewertung der Leistungsmerkmale bis zum Erhalt dieser Informationen ausgesetzt.

Die Störung muss 7 x 24h über folgenden Weg gemeldet werden:

Telefonisch durch einen Anruf bei der zentralen Störungsannahme unter +49 89 45300-555 bzw. +49 800 6366 555.

Eine Störungsmeldung der Prioritätsklasse „hoch“ nach § 6.4. muss außerhalb der Geschäftszeiten immer telefonisch erfolgen.

6.4 Prioritätsklassen und Störungsbearbeitung

Für Störungen gelten unterschiedliche Prioritätsklassen, basierend auf den Auswirkungen für den Kunden. Die Prioritätsklasse wird durch den die Störung aufnehmenden Mitarbeiter festgelegt.

Priorität	Beschreibung	Reaktionszeit	Servicezeit
niedrig	Einzelne Leistungsmerkmale stehen nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung	9h	5 x 10h
normal	Einzelne, sporadisch auftretende Gesprächsstörungen	6h	5 x 10h
hoch	Mehr als 50 % der Telefonate nicht möglich oder es liegt eine Störung einer zentralen Systemkomponente vor	2h	7 x 24h

Die Bearbeitung von Störungen erfolgt in den für die jeweilige Prioritätsklasse definierten Bearbeitungszeiträumen. Für die Servicezeit 5 x 10h bedeutet dies von Montag bis Freitag, ausgenommen bundeseinheitliche Feiertage, zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr. Die Bearbeitung von Störungsmeldungen der Prioritätsklasse „hoch“ wird auch außerhalb der Geschäftszeiten rund um die Uhr aufgenommen, um die Störungsbehebung unverzüglich in die Wege zu leiten.

6.5 Garantieleistung

Bei den Service-Levels gemäß § 6 handelt es sich um eine Garantieleistung. Für jede Leistung, für die der Garantiefall eintritt, kann für den Monat des Eintretens der Kunde, durch Erklärung innerhalb einer Woche nach Erhalt der Rechnung, den Rechnungsbetrag um die Hälfte mindern.

6.6 Geschäftszeiten

Die NFON Geschäftszeiten bzw. Servicezeiten sind von Montag bis Freitag, ausgenommen bundeseinheitliche Feiertage, von 8:00 bis 18:00 Uhr.

7 ANFORDERUNGEN AN KUNDEN

Da die Endgeräte der NFON Telefonanlage in die Netzwerkumgebung des Kunden integriert werden, müssen an diese Netzwerkumgebung bestimmte Systemanforderungen gestellt werden. Der Kunde stellt die Erfüllung dieser Systemanforderungen sicher und bestätigt die Erfüllung der Voraussetzung zum Einsatz der NFON Telefonanlage mit Unterzeichnung des Auftragsformulars.

7.1 Anforderungen an die Internetverbindung

Es wird vorausgesetzt, dass Kunden pro gleichzeitig geführtem Telefonat am Standort mindestens 100 kbit/s Bandbreite im Up- und Download (gleichzeitig) bereitstellen. Die Internetverbindung muss gleichzeitig kontinuierlich eine Latenz von unter 100 ms (gemessen vom DE-CIX zum Endgerät) und einen Paketverlust von deutlich unter 1 % bereitstellen.

Sofern eine Firewall betrieben wird, muss diese vom Kunden auf den VoIP-Datenfluss konfiguriert und angepasst werden, um die Kommunikation zwischen den Telefonen und der Außenwelt zu ermöglichen.

Des Weiteren müssen die technischen Voraussetzungen, wie im Merkblatt „Plug & Play“ beschrieben, erfüllt sein.

7.2 Anforderungen an das Kundennetzwerk

Es wird vorausgesetzt, dass der Kunde eine fachmännisch installierte, hochverfügbare lokale Netzwerkinfrastruktur basierend auf full duplex 100 Mbit/s-Switchen und einer Verkabelung vom Typ CAT5 oder besser besitzt und betreibt. Das Netzwerk darf auch in Spitzenzeiten nicht an den Auslastungsgrenzen betrieben werden und muss ausreichende Kapazität für den zu erwartenden Sprachverkehr bereithalten.

Für jedes IP-Telefon muss eine Netzwerksteckdose bzw. Port auf einem Switch (Ethernet 10BaseT oder 100BaseT) vorhanden sein. Die notwendigen Netzkabel sind durch den Kunden selbst zu beschaffen.

Da die meisten von NFON unterstützten IP-Telefone PoE (Power-over-Ethernet) unterstützen, wird empfohlen PoE-fähige Switches einzusetzen. So können die VoIP-Telefone ohne Netzteil betrieben werden, andernfalls müssen die vom Hersteller vorgesehenen Netzteile genutzt werden. Für jedes Telefon, das nicht über PoE betrieben wird, muss eine Steckdose vorhanden sein.

Bei normaler PC-Arbeitsplatznutzung (d.h. bei Einsatz normaler Bürokommunikationsprogramme) mit nur mäßigem Datenaustausch über das lokale Netz ist ein gemischter Betrieb von IP-Telefonen und PC-Arbeitsplätzen an einem Switch möglich, es wird aber empfohlen, PC-Arbeitsplätze und IP-Telefone an getrennte Switchports anzuschließen.

Bei intensivem Datenaustausch über das lokale Netz wird die Nutzung getrennter Switches für IP-Telefone und PC-Arbeitsplätze vorausgesetzt.

Es ist erforderlich, dass der Kunde einen DHCP-Server betreibt und dieser den IP-Telefonen eine gültige IP-Konfiguration inklusive des für Sprachverkehr vorgesehenen Internetgateways mitteilt. Dieser DHCP-Server darf keine Option 66 (BOOTP-Server) nutzen.

Des Weiteren müssen die technischen Voraussetzungen, wie im Merkblatt „Plug & Play“ beschrieben, erfüllt sein.

7.3 E-Mail-Infrastruktur

Wünscht der Kunde die Zusendung von eingehenden Faxesendungen oder VoiceMail-Nachrichten, so hat der Kunde über eine funktionierende E-Mail-Infrastruktur (Server und Clients) zu verfügen, über die den Nutzern VoiceMails und Faxesendungen zugestellt werden können.

7.4 Pflichten des Kunden

Bezüglich seiner Netzwerkumgebung hat der Kunde die im §7 genannten Anforderungen zu erfüllen. Entsteht NFON durch Nichterfüllung dieser Pflichten ein erhöhter Aufwand, ist NFON berechtigt, diesen dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Der Kunde wird im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht im Fehlerfall einfache Maßnahmen nach Anleitung von NFON oder eines durch NFON beauftragten Dienstleisters vornehmen. Einfache Maßnahmen können z.B. das Aus- und Einschalten sowie die Bedienung von betroffenen Komponenten oder das zur Verfügung stellen einer Fernwartungssitzung mit NFON sein. Verfügt der Kunde nicht über ein ausreichend technisch versiertes Personal zur Durchführung dieser Maßnahmen, kann dies zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Störungsmeldungen führen.

Sollte sich NFON im Verlaufe einer Störungsbehebung zu einem Besuch beim Kunden vor Ort entschließen, bedarf es der uneingeschränkten Zustimmung und Unterstützung des Kunden, um Verzögerungen bei der weiteren Entstörung zu vermeiden.

7.5 Funknetze-Infrastruktur

Funkgeführte Kommunikation (DECT, WLAN, GSM etc.) kann deutlich leichter durch fremde Systeme gestört werden als Drahtgebundene. Solche Störungen lassen sich nicht ausschließen. NFON kann für die einwandfreie Nutzung keine Garantie übernehmen.

8 ABGRENZUNG DER LEISTUNGEN

NFON kann und muss sich bezüglich der durch sie zu erbringenden Leistungen klar ein- und abgrenzen. NFON kann insbesondere

- keinen Netzwerksupport leisten und den Kunden nicht bezüglich der für ihn notwendigen Netzwerkinfrastruktur beraten oder bei Implementierung, Betrieb und Entstörung unterstützen
- keinen Support hinsichtlich der Internetanbindung leisten (ausgenommen Access-Produkte von NFON gemäß deren Leistungsbeschreibungen) und den Kunden auch nicht bezüglich der für ihn notwendigen Internetanbindung beraten bzw. bei Implementierung, Betrieb und Entstörung unterstützen
- keine Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Migrationsprojekten auf die NFON Telefonanlage leisten
- keinen Support hinsichtlich der Abbildung spezifischer Telefonanlagenlogik in der NFON Telefonanlage leisten und auch nicht bei der Migration einer bestehenden Telefonanlagenlogik auf die NFON Telefonanlage unterstützen
- keine Schulung von Kunden in Aufbau, Konfiguration und Betrieb einer Telefonanlage leisten, es sei denn, dieser wird als kostenpflichtige Komforteinrichtung gebucht
- keine Beratung hinsichtlich der Anbindung von Anwendungen an die NFON Telefonanlage leisten, die über den Verweis auf die existierenden Schnittstellenspezifikationen hinausgeht, es sei denn, diese wird als kostenpflichtige Beratung gebucht

9 ADRESSENVERZEICHNIS

G-FIT GmbH & Co. KG

Greflingerstr. 26

93055 Regensburg

10 REFERENZIERTE ANLAGEN

- Merkblatt „Sprachaufzeichnung mit Nrecording basic“
- Merkblatt „Verschlüsselung von VoIP-Telefonaten“
- Merkblatt „XCAPI“
- Merkblatt „Nreception“
- Merkblatt „Vermittlungsarbeitsplatz“
- Merkblatt „Ausländische Rufnummern“
- Merkblatt „Plug & Play“

Die referenzierten Merkblätter können jederzeit auf der Dokumentationsseite der NFON <http://www.mynfon.com/> abgerufen werden.